

## Friedhofsgebühren 2025 / 2026

Für die Benutzung der von der Stadt Salzgitter verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile (städtische Friedhöfe) werden folgende Gebühren erhoben:

### 1. Grabstättengebühren je Grabstelle Erd- bzw. Urnenbestattung

a) Wahlgrabstätte in bevorzugter Lage	4.373,47 €
b) Wahlgrabstätte	2.547,64 €
c) Wahlgrabstätte mit besonderer Gestaltung	3.058,63 €
d) Reihengrabstätte	1.860,92 €
e) Reihengrabstätte unter Rasen	2.062,90 €
f) Reihengrabstätte mit Pflege	3.359,56 €
g) Kindergrabstätte	1.054,80 €
h) Urnenwahlgrabstätte	1.103,27 €
i) Urnenwahlgrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	1.239,27 €
j) Urnenwahlgrabstätte an Bäumen	1.421,05 €
k) Urnenreihengrabstätte	995,56 €
l) anonyme Urnenreihengrabstätte	890,52 €
m) Urnenreihengrabstätte unter Rasen	1.130,20 €

### 2. Gebühren für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes pro Jahr und Grabstelle

a) Wahlgrabstätte in bevorzugter Lage	145,78 €
b) Wahlgrabstätte	84,92 €
c) Wahlgrabstätte mit besonderer Gestaltung	101,95 €
d) Urnenwahlgrabstätte	55,16 €
e) Urnenwahlgrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	61,96 €
f) Urnenwahlgrabstätte an Bäumen	71,05 €

### 3. Kapellenbenutzungsgebühren

a) Kapelle einschließl. Leichenhalle in Lebenstedt und Bad	207,48 €
b) Kapelle einschließl. Leichenhalle in Gebhardshagen und Thiede	131,74 €
c) Kapelle auf den übrigen Friedhöfen	31,22 €
d) Glockengeläut ohne Benutzung der Kapelle	30,00 €

### 4. Sonstige Gebühren

a) Grabaushub Kinder	297,26 €
b) Grabaushub Erwachsene	594,51 €
c) Ausheben und Wiederverfüllen eines Urnengrabes	58,91 €
d) Unterhaltung von Urnengrabstellen bei Einebnung vor Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes pro volles Jahr	44,41 €
e) Unterhaltung von Erdgrabstellen bei Einebnung vor Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes pro volles Jahr	84,59 €
f) Benutzung des Vorbereitungsraumes	50,00 €